

**PROREGIO LÜNEBURG**  
**Kommunales Förderprogramm**  
**für kleine und mittlere Unternehmen und**  
**Existenzgründer**



**Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gewährt der Landkreis Lüneburg in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen**

**WER KANN ANTRÄGE STELLEN?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen aus:

- Industrie
- Handwerk
- Groß- und Versandhandel
- Bau-
- Verkehrs-
- Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe

mit Sitz im Landkreis Lüneburg bzw. der Absicht, einen Geschäftssitz im Landkreis Lüneburg zu errichten.

**AUSGESCHLOSSEN VON DER FÖRDERUNG SIND:**

- Tätigkeiten aus den Sektoren
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
  - Einzelhandel
  - Gastronomie
  - Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
  - freiberufliche Tätigkeiten, unabhängig von der Rechtsform
  - Steinkohlesektor, Stahlindustrie, Schiffbau
  - Kunstfasersektor
- 
- Unternehmen in Schwierigkeiten
  - Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung von EFRE-Mitteln nicht Folge geleistet haben
  - Kommunale Eigengesellschaften des Landkreises und der Gemeinden

**WAS IST FÖRDERFÄHIG?**

**Sachinvestitionen im Rahmen**

- der Erweiterung, Verlagerung mit Erweiterung und Errichtung von Betriebsstätten
- dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- nicht-investive Maßnahmen, z.B. Software oder Patente

**Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?**

Bei der Erweiterung einer Betriebsstätte müssen die vorhandenen Dauerarbeitsplätze (DAPI) um 15% erhöht (mind. 2 DAPI) und über 5 Jahre besetzt werden.

Bei der Errichtung ist mindestens ein DAPI zu schaffen und über 5 Jahre zu besetzen.

Die förderfähigen Investitionen müssen mindestens 25.000 € betragen.

**WIE WIRD GEFÖRDERT?**

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren, sachkapitalbezogenen Investitionszuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 25%, bei mittleren Unternehmen bis zu 17,5% der förderfähigen Investitionssumme.

Die Zuschusshöhe kann maximal 100.000 € betragen.

**WANN WIRD AUSGEZAHLT?**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Originalrechnungen.

**WISSENSWERTES:**

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die WLG Wirtschaftsförderungs-GmbH vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigt hat, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind.

Das Investitionsvorhaben soll innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung beendet sein.

**WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ZUR  
ANTRAGSSTELLUNG BENÖTIGT?**

- Antragsformular
- Finanzierungsplan mit Bestätigung der Fremdmittel
- detaillierte Investitionsgüterliste
- Projektbeschreibung (siehe separates Informationsblatt)

**WO WIRD DER ANTRAG GESTELLT**

Der Antrag muss **vor** Investitionsbeginn bei der

**Wirtschaftsförderungs- GmbH  
für Stadt und Landkreis Lüneburg  
Gerhard Voigts  
Walter-Bötcher-Str. 15  
21337 Lüneburg**

gestellt werden. Hier können Sie ggf. Fragen zum Antragsverfahren stellen. Nach vorheriger Terminabsprache beraten wir Sie gerne in unserem Hause.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:

Tel.: 0 41 31 – 20 82 -0

Fax 0 41 31 – 20 82 10

Email [info@wirtschaft.lueneburg.de](mailto:info@wirtschaft.lueneburg.de)

Internet: [www.lueneburg.de](http://www.lueneburg.de)